Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3538**
17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Philippsburg 2“ wird in Spalte 4 die Angabe „146,956“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278“ gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks (AKW) Philippsburg 2 zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Das AKW Philippsburg 2 hat den kommerziellen Betrieb im Jahr 1984 aufgenommen. Nach geltender Gesetzeslage wird es voraussichtlich im Jahr 2018 stillgelegt werden. Seit Inbetriebnahme hat es 181 meldepflichtige Zwischenfälle in Philippsburg 2 gegeben.

Philippsburg 2 gehört zur Reaktor-Baulinie 3 der Druckwasserreaktoren, bei denen es in den letzten 15 Jahren eine besonders deutliche Zunahme von meldepflichtigen Bauteildefekten gegeben hat.

Der Absturz eines größeren Passagierjets wie A340, A380 und Boeing 747 kann auch bei Philippsburg 2 zu einer Katastrophe führen. Aus den Medien war

zu erfahren, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vor der Spitzenrunde im Kanzleramt am 5. September 2010 noch geplant hat, einen baulichen Schutz vor Flugzeugabstürzen gesetzlich vorzuschreiben. Jetzt ist davon keine Rede mehr.

Aufgrund seiner Sicherheitsdefizite im Vergleich zum Stand von Wissenschaft und Technik wäre Philippsburg 2 heute als Neubau nicht mehr genehmigungsfähig. Sein Weiterbetrieb über das Jahr 2018 hinaus ist weder erforderlich noch verantwortbar.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333